

# Unfall-Checkliste

So verhalte ich mich, wenn es mal kracht.



DIPL.-ING. RICHARD  
INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

## NEBE

# Falls es doch mal kracht, sind wir für Sie da.

Das Ingenieurbüro Nebe bewertet Unfallschäden an ihrem Fahrzeug. Mit diesem Gutachten (Kostenvoranschlag) können Sie schnell und einfach Ihren Schaden regulieren lassen.

Nach Absprache können wir auch gerne zu Ihnen kommen.

## Weitere amtliche Leistungen:

- HU-Prüfungen ( inkl. Abgasuntersuchung)
- Sicherheitsprüfung (SP)
- Änderungsabnahmen für Einbauten an Fahrzeugen
- Oldtimergutachten nach § 23 StVZO für H-Kennzeichen
- Überprüfungen nach GGVS/ADR Rn 10282/10283
- Abnahmen nach § 41/42 BO-Kraft StZVO
- Gassystem Einbauprüfung (GSP u. GWP)
- Tempo 100 Plakette für Anhänger
- Feinstaubplakette
- Mängelkarte
- UVV-Prüfung
- Gebrauchtwagencheck, Fahrzeugbewertungen, Oldtimerbewertungen (Marktwert) zur Einstufung für die Versicherung
- Abnahmen nach § 41/42 BO-Kraft StZVO



Sachverständiger NEBE wünscht Ihnen eine sichere und unfallfreie Fahrt!

**NEBE**  
DIPL.-ING. RICHARD  
INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

Lindenstrasse 39  
52525 Heinsberg-Lieck

Telefon 0 24 52 - 8 90 06  
Telefax 0 24 52 - 8 96 89  
Privat 0 24 52 - 37 11

[www.nebe-sachverstaendiger.de](http://www.nebe-sachverstaendiger.de)  
[r.nebe@sv-nebe.de](mailto:r.nebe@sv-nebe.de)

Im Auftrag der



# Unfall-Checkliste:

## Unfallstelle absichern:

- Warnblinkanlage einschalten
  - Warnweste anziehen
  - Warndreieck aufstellen, auf Landstraßen und Autobahnen in 100 m Entfernung, in Ortschaften kürzerer Abstand  
Unfallbeteiligte hinter der Leitplanke in Sicherheit bringen
- 

## Verletzten helfen:

- Erste Hilfe leisten (gesetzlich vorgeschrieben), Verletzte ansprechen und beruhigen
  - Unterstützung rufen: in Deutschland Feuerwehr 110, Polizei 112
  - In den meisten europäischen Staaten Notruf 112 wählen
  - An Autobahnen eventuell Notrufsäulen betätigen, schwarze Pfeile an den Leitpfosten weisen den kürzesten Weg; Ihr Standort wird automatisch registriert
- 

## Teilen Sie Ihrem Gesprächspartner am Telefon möglichst sachlich mit:

- Wo ist der Unfall?
  - Was ist geschehen?
  - Wie viele Verletzte gibt es?
  - Welcher Art sind die Verletzungen?
- 

## Sie sollten die Polizei rufen, wenn...

- Verletzte zu beklagen sind.
- ein hoher Sachschaden entstanden ist.
- die Schuldfrage unklar ist, zum Beispiel weil mehrere Autos beteiligt sind.
- der Unfallgegner Fahrerflucht begeht oder keine gültigen Papiere vorweist.
- der Unfallgegner selbst oder sein Fahrzeug im Ausland gemeldet sind.
- der Verdacht auf Drogen oder Alkohol-Konsum vorliegt.

## Beweissicherung ohne Polizei:

- Beweise für den Unfallhergang auch dann aufnehmen, wenn die Schuldfrage anscheinend geklärt ist.
  - Europäischen Unfallbericht ausfüllen (falls vorliegend)
  - Unfallskizze zeichnen und ein Unfallprotokoll erstellen und von den Beteiligten unterschreiben lassen.
  - Markieren Sie die Stellung der Fahrzeuge mit Kreide, bevor Sie die Unfallstelle räumen.
  - Unfallstelle, Details, Schäden und Bremsspuren fotografieren.
  - Niemals voreilig die eigene Schuld anerkennen - dazu ist später immer noch Gelegenheit.
- 

## Zeugen und Unfallbeteiligte:

- Suchen Sie sofort Augenzeugen des Unfalls, die später Ihre Beweisführung unterstützen können.
- Notieren Sie Namen, Anschrift und Telefonnummern der Zeugen.
- Nehmen Sie alle wichtigen Daten des Unfallgegners bzw. der Beteiligten auf:
  - Autokennzeichen
  - Name und Anschrift der Fahrer
  - Fahrzeughalter
  - Versicherungsgesellschaft u. Nr. des Versicherungsscheins
  - Ort, Datum, Uhrzeit d. Unfalls
- Bitten Sie im Ausland um eine Kopie oder der Nummer der Grünen Versicherungskarte, die in manchen Ländern vorgeschrieben, in anderen empfohlen ist.